

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 13 (1942)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Rubrik:</b>      | VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  |

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Gegründet 1844)

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Burgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 41256

Vizepräsident und Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 2912

## Anstalt Oberfeld in Marbach (St. G.)

Trotzdem sie nun bereits seit über 30 Jahren besteht, ist die Anstalt Oberfeld in Marbach auch heute noch eines der besteingerichteten Heime des Kantons. Jedoch mangelte ihr seit jeher ein guter Keller, um die Früchte des Feldes und des Ackers zweckmäßig unterzubringen. Im Zeichen der vermehrten Anbaupflicht wuchsen dann die Vorräte an Acker- und Feldfrüchten zu Mengen an, auf die man beim Bau des Heimes gar nicht gerechnet hatte. Um sie vor Verderbnis zu bewahren, mußten in den letzten beiden Jahren vor allem die Kartoffeln auswärts untergebracht werden. — Diesem unerfreulichen Zustand ist nun abgeholfen; die Aufsichtskommission beschloß im vergangenen Frühjahr, zweckentsprechende Kellerräumlichkeiten erstellen zu lassen. Unter Leitung von Architekt Schell, Staad, wurde dann im Verlaufe des Sommers ein Keller gebaut, der allen Anforderungen zu genügen vermag. Groß war die Freude besonders bei den größeren Knaben, als sie im Herbst die schweren Kartoffelsäcke und die über hundert Zainen wertvollen Lagerobstes in die neuen, gefälligen Räumlichkeiten schleppen durften. — Der Bau kam auf ca. Fr. 13500.— zu stehen, eine hohe Summe. Wenn man aber bedenkt, daß alles Erdmaterial für den entstandenen Raum ausgehoben werden mußte, begreift man die Höhe der Kosten. Und verfehlt wäre es in der heutigen Zeit der Versorgungsschwierigkeiten, an einem solch überaus wertvollen Bau sparen zu wollen. Der rührigen Aufsichtskommission gebührt für ihr Verständnis der aufrichtige Dank der Anstaltsgemeinde. Dank gebührt aber auch der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, die das Werk mit einem ansehnlichen Beitrag nachträglich unterstützt hat! W.F.

## Ostschweizerische Blindenanstalten St. Gallen

Mit dem 1. Mai 1941 ist die Leitung der Ostschweizerischen Blindenanstalten in St. Gallen an den neuen Vorsteher, Hrn. Hermann Habicht-Altherr von Schaffhausen übergegangen. Dem früheren, vielverdienten Direktor, Herrn Viktor Altherr wurde in zuvorkommender Weise gestattet, in den Blindenanstalten zu verbleiben und im Betriebe stellvertretend Dienste zu leisten. Zur Hauptsache betreut er aber nach wie vor die st. gallische Stiftung „Für das Alter“ und ist mit dieser und mit der Beihilfe am Zentralverein für das schweizerische Blindenwesen hinreichend beschäftigt. Dem unermüdlichen Schaffer ist auf diese Weise sicherlich kein geruhiger Lebensabend beschieden. Er möchte sich aber wohl einen solchen noch gar nicht wünschen, stehen ihm doch seine körperlichen und vor allem geistigen Kräfte noch voll zur Verfügung. W.F.

## Erziehungsanstalt Friedeck in Buch (Schaffhausen)

Hausvater E. Wittwer erzählt in seinem Jahresbericht von Ernstem und Frohem in seinem Heim. Hundert Jahre sind seit der Gründung verflossen; es waren Jahre des Segens und der Arbeit. Das Haus bietet heute Platz für 40 Kinder. Seit der Gründung wurden 367 Knaben und 211 Mädchen aufgenommen. Heute wohnen 37 Kinder in der Friedeck. Auch hier macht man die Erfahrung, daß in den letzten Jahren „viele geistig schwache und schulmüde Kinder“ aufgenommen wurden. Das wirkt sich besonders im Schulbetrieb aus. Die Landwirtschaft brachte gute Ernten an Getreide, Kartoffeln und Gemüse. Nur das Obst war knapp, so daß der Vorrat an Dörrobst aufgebraucht wurde. Hoffentlich hat der vergangene Herbst die Scharfe ausgewetzt. Es wurden zwei Futtersilo errichtet. Der Zeit entsprechend wurden die Kostgelder erhöht.

Die Jahresrechnung weist bei Fr. 55 166.— Einnahmen und Fr. 55 262.— Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 95.90 auf. Die freiwilligen Gaben erreichten die

Höhe von Fr. 6837.—, eine Zahl, die beweist, daß Friedeck viele gute Freunde hat auch in dieser schweren Zeit.

Die Kommission beklagt den Hinschied von Jakob Schudel-Wischer in Schaffhausen, der 29 Jahre lang als „überaus umsichtiger, treuer Quästor“ dem Heim gedient hat. Sein Nachfolger wurde Albert Schelling-Schalch, der 1940 seine Stellung in einem Bankhaus in Paris wegen der Kriegsergebnisse quittieren mußte und nun in Schaffhausen wohnt. Friedeck soll ihm so lieb werden wie seinem Vorgänger! Dem treuen Hausvater, der im letzten Frühling für einige Wochen aussetzen mußte, wünschen wir die alte gute Gesundheit auch fürs neue Jahr!

E.G.

## Erziehungsanstalt Friedheim in Bubikon (Zürich)

Dieses Heim verliert seinen bisherigen Präsidenten Herrn J. Trümpler-Wick, der nach 25-jähriger Tätigkeit die Leitung dieses Werkes in andere Hände legt. Altersbeschwerden zwingen ihn dazu. Der Dank des Heims ist ihm zugesichert, denn der Scheidende ließ es nie an liebender Fürsorge fehlen. Er hat auch in finanzieller Hinsicht der Anstalt gute Dienste geleistet. Es ist immer schwer, von einem lieben Freund Abschied zu nehmen. Wir wünschen Friedheim einen guten Nachfolger.

Es ist merkwürdig, was auch in diesem Heim eine treu besorgte Hausmutter alles zustande bringt. Trotzdem der Leiter des Heims, Herr Wehrli-Keiler seine Aufgabe mit sehr geschwächter Sehkraft erfüllt, steht ihm seine Gattin immer zur Hilfe bereit und besorgt daneben ihre Pflichten als Mutter für 40 Buben ebenso gewissenhaft. Wie Gott doch immer denen Kraft gibt, die sie nötig haben! Weil das Heim in seinem Bau etwas veraltet ist, es wurde 1847 gegründet, hat die Kommission in einem beachtenswerten Weitblick beschlossen, einen umfassenden Bauplan aufzustellen, der Fr. 260 000.— benötigen wird. Eine Aufmunterung hat die Armenpflege Wetzikon mit einem Geschenk von Fr. 10000.— gegeben. Das ist der erste Baustein. Mögen weitere folgen!

Friedheim-Bubikon gehört zu den Selbstversorgern. Die älteren Buben halfen in der Erntezeit den Bauern in der Umgebung, leider ohne viel Dank zu erhalten. Wie schade, Kinder bedürfen zum Ansporn doch ein gutes Wort der Anerkennung. Anstelle des alten Herdes wurde ein Holzvergaser mit Boiler und Warmwasserheizung nebst einem elektr. Zusatzherd angekauft. „Die ganze Einrichtung befriedigt über alles Erwarten.“

Das Heim muß 250 Aren Ackerland mehranbauen, was die Milchproduktion gefährdet. Aber der Anbau wird ja überall gefordert, ist doch die Zukunft schwer mit Wolken behangen!

Die Rechnung 1940/41 schließt mit einem Defizit von Fr. 1160.— ab. Bei 13 234 Verpflegungstagen kam ein Zögling auf eine Tagesquote von Fr. 2.75, ein Hausgenosse auf Fr. 2.25 zu stehen. Pro Zöglingstag wurde 1,64 Liter Milch, pro Hausgenossentag 1,34 Liter berechnet. — Alles schwindet — und dennoch mit Mut in die neue Zeit!

E.G.

## Knabenerziehungsheim Neue Grube in Brünnen (Bern)

Der neue Vorsteher Hr. Paul Moser-Widmer meldet, daß zur Zeit des Heuet Lehrer, Gärtner, Meisterknecht und ein Melker im Militärdienst standen. Und doch kamen sie wieder heim um zu helfen; die Buben schafften wacker mit. Der Herbstertrag war gut. Der Kochherd wurde durch einen Holzpartherd „Sarina“ ersetzt, der vollauf befriedigt.

Im Februar zogen die Heimbewohner 4 Tage mit den Skiern aus. Der neue Lehrer Hr. Willy Zürcher hat sich rasch eingearbeitet und erfüllt freudig seine Auf-

gabe an der frohen Bubenschar. Auch hier muß mehr angebaut werden, aber alles wird mit Dank gegen Gott getan, der uns bis heute den Frieden erhalten hat.

Während die Jahresrechnung mit einem Betriebsüberschüß von Fr. 2317.— abschließt, beträgt das Anstalts-Defizit noch Fr. 14 759.—, was guten Menschen Anlaß gibt, die Hand weit zu öffnen! Der Zögling kostete pro Jahr Fr. 1 215.75, pro Tag Fr. 3.35, während das Kostgeld nur Fr. 600.— beträgt. Eine Erhöhung wird nicht zu umgehen sein.

E. G.

### Zürch. kant. Blindenfürsorge-Verein

Die Verwaltung verlor Ende Januar 1941 ihren Sekretär Hrn. Dr. E. Wendling durch den Tod. Das war ein schwerer Verlust, hatte er doch mit unermüdlicher Hingabe die Geschäfte des Sekretariates geleitet. Die Zahl der betreuten Blinden stieg auf 269, wovon 138 in Zürich wohnten. Im ganzen wurden 453 Fälle mit Fr. 23 624.— unterstützt. Die praktische Fürsorge erstreckt sich auf Berufsberatung, Beschaffung von Lehrstellen und Arbeitsgelegenheiten in Blindenberufen, Unterbringung in Werkstätten und Heimen, sowie Beratungen verschiedenster Art.

Im Verkehr dürfen Blinde einen Führer (Person oder Führerhund) unentgeltlich auf Eisenbahnen und Postautos mitnehmen, ebenso auf den Straßenbahnen der Stadt Zürich. Das Verkehrsschutzzeichen ist die gelbe Armbinde mit 3 schwarzen Punkten oder ein weißer Spazierstock. Die eidg. Telefonverwaltung gewährt die Erlaubnis, ihre Telefon-Verbindungen durch Nr. 11 (Auskunft) herstellen zu lassen. An Legaten gingen ein Fr. 7 200.—, das Vermögen beträgt Fr. 143 728.—

E. G.

### Pro Infirmis

21. Jahresbericht 1940 der Schweiz. Vereinigung für Anormale (SVFA) und Jubiläumsbericht 1920—1940

Der diesjährige, umfangreiche Bericht der Pro Infirmis, an deren Spitze Reg.-Rat Dr. Briner steht, gibt einen sehr interessanten Überblick über die Entwicklung der Vereinigung seit ihrem Bestehen, d. h. seit 1920. Darin werden zwei Namen geehrt, die unermüdlich für das Werk gearbeitet haben. Es sind dies der Aktuar Dir. V. Altherr im St. Gallen, der besonders in den Jahren 1920—27 gegen alle Widerstände angekämpft und die Zentralsekretärin Fr. E. M. Meyer, die mit großer Hingabe die Entfaltung wesentlich beeinflußt hat.

Das Zentralsekretariat führte mit großem Eifer die Aktion der Kartenspende durch. Fr. 67 000.— wurden an Gebrechliche und Fr. 3000.— an Bedürftige ausbezahlt. Die Einzelfürsorge wird besonders ausgebaut. Die Bundessubvention betrug Fr. 233 000.—, wovon Fr. 175 000.— den Anstalten zugute kamen. Der Rest von Fr. 58 000.— verbleibt für die offene Fürsorge. Die Kartenspende brachten den schönen Erfolg von Franken 423 243.—. 60% davon erhielten die lokalen Hilfswerke, 40% die schweizerischen Verbände. Durch die Fürsorgestellen wurden 400 Anstaltsversorgungen, 173 Placierungen an Arbeits-, Lehr- und private Pflegestellen durchgeführt. Der gesamte Umsatz dieser Fürsorgestellen beläuft sich auf Fr. 226 286.—.

Einiges aus der Geschichte. 1920 wurde die Schweiz. Vereinigung für Anormale durch einen Aufruf ins Leben gerufen. Damals waren viele Anstalten für Anormale in großer finanzieller Not. Es wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das die Aufgaben der Gebrechlichenhilfe umfaßte. 1920 fand die erste Hauptversammlung in Olten statt. Das Eidg. Departement des Innern bestellte eine Dreierkommission zur Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für die Subventionierung der Anstalten. Die Defizitlast derselben war 1913 auf Fr. 680 000.— gestiegen, 1920 aber auf Franken 2 120 000.—. 1922 wurden Bundesbeschlüsse für die berufliche und hauswirtschaftliche Bildung der Anormalen gefaßt, 1923 erhielt die Vereinigung erstmals einen Bundesbeitrag von Fr. 15 000.—. Das Heilpädagogische Seminar, Zürich und das Institut J. J. Rousseau, Genf, vertraten die Interessen der SVFA.

1927—1935 interessierte man die Lehrerschaft für die Anormalenhilfe, auch wurden schweizerische Fachverbände für Epileptische, Krüppelhafte und Teilerwerbsfähige geschaffen. 1934 kam die erste Kartenspende, die

eine Summe von rund Fr. 250 000.— brachte. Das war ein großer Erfolg.

1935 kam die Schaffung eines eigenen Zentralsekretariates. Gleichzeitig wurden neben der Sekretärin ein welscher Sekretär und eine katholische Mitarbeiterin eingestellt. Damit konnte das Problem der praktischen Hilfe in den Kantonen an Hand genommen werden. Nun kamen Neugründungen, Vertiefung in der Arbeit, vermehrtes Zusammenstehen und gegenseitiges Verantwortungsbewußtsein. Großes wurde angefangen und Großes wurde geleistet! Pro Infirmis leistete auch segensvolle Vorbeugearbeit! „Die Gebrechen sind zu bekämpfen, um Leid und Unglück herabzumindern, nicht wegen ihrer „untragbaren“ Lasten.“ Wissenschaftliche Zählungen und Ursachenforschung über Taubstummheit und andere Anomalien forderten über Fr. 10 000.—. Daneben aber wurde unendlich viel vorbeugend gearbeitet durch zuverlässige Fürsorge und Vorsorge. Die medizinische Ursachenforschung erzielte das prächtige Resultat, daß die Blindheit der Minderjährigen im Kanton Zürich in den letzten hundert Jahren um mehr als  $\frac{2}{3}$  zurückgegangen und heute weitgehend auf das Alter beschränkt ist. Ebenso sind die Zahlen der Taubstummen in Anstalten von 777 Anno 1932 auf 366 Schüler gesunken. Unentwegte Arbeit wird bei den Geistes-schwachen, Verkrüppelten und Epileptikern zu ähnlichen Fortschritten führen.

1935 wurde in Bern die erste Fürsorgerin eingestellt; seither arbeiten 9 weitere in verschiedenen Kantonen. Ihnen obliegt die Betreuung der körperlich und geistig Gebrechlichen aller Altersstufen. Dazu kommt die Aufklärung weiter Kreise: Besprechungen mit Eltern, Lehrern und Behörden, Aufklärung durch die Presse und Jahresberichte. Daß auch Erziehungsarbeit geleistet wird, ist zur Notwendigkeit geworden.

Ein besonders mühsames Gebiet ist die Eingliederung Gebrechlicher in das Erwerbs- und Gesellschaftsleben. Die Placierung solcher Menschen ist sehr schwierig. Sehr viel wird heute getan für die berufliche Ausbildung von Teilerwerbsfähigen. Leider gab es auch mißbräuchliche Unternehmungen, gegen die der Kampf geführt werden muß. Dabei hilft die Zentralauskunftstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (Zewo) in Zürich, die eine Empfehlungsmappe ausgibt, welche mit einer bestimmten Nummer für das betreffende Unternehmen versehen ist.

Drei Bundesfeiersammlungen kamen den Gebrechlichen zugut. In den letzten zehn Jahren wurde in der Presse eifrig für Aufklärung gesorgt. Im Ausblick wird auf die Schulung, die Vorsorge und Fürsorge hingewiesen, aber auch auf die religiöse Betreuung, die für Gebrechliche und Normale gleich wichtig ist. Noch warten der Organisation viele Aufgaben, möge die Zukunft immer wieder die nötige Menschenliebe geben, um die großen Aufgaben lösen zu helfen, und eines sei immer wieder betont: Gott muß seinen Segen dazu geben!

Außer einer Reihe statistischer Angaben und Tabellen erfahren wir aus dem Bericht die Entwicklung folgender Fachverbände, welche der „Dachorganisation“ Pro Infirmis angeschlossen sind:

Schweiz. Zentralverein f. d. Blindenwesen, gegr. 1904

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, gegr. 1911

Société romande en faveur des sourds-muets, 1917

Bund schweiz. Schwerhörigen-Vereine, 1920

Société romande p. l. lutte contre les effets de la surdité, 1933

Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide, 1929

Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, 1889

Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare, 1920

Schweiz. Hilfsverband für Epileptische, 1929

Verband der Heilpädagogischen Seminarien, 1935

Schweiz. Verband von Werkstätten für Teilerwerbs-fähige, 1930

Die Rechnung schließt bei Fr. 113 433.— Einnahmen und Fr. 113 113.— Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 319.55 ab. Das Vermögen beträgt Fr. 31 261.—, der Kredit für Einzelfälle Fr. 58 634.—, der Reingewinn der Kartenspende 1940 betrug Fr. 423 243.—.

Unsere herzlichen Wünsche begleiten die umfassenden Arbeiten der Pro Infirmis!

E. G.